



ZUSAMMENFASSUNG DES VORSITZES

Heiligendamm, 8. Juni 2007

I.

Wachstum und Verantwortung in der Weltwirtschaft

Wir sind in Heiligendamm zusammengekommen, um über die wichtigsten Herausforderungen der Weltwirtschaft, den Klimawandel und Afrika zu sprechen. Im Einklang mit dem Kernthema der deutschen G8-Präsidentschaft "Wachstum und Verantwortung" haben wir uns mit wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten der politischen Gestaltung der Globalisierung beschäftigt. Insbesondere sprachen wir über die Rolle der wichtigen Schwellenländer in der heutigen Welt. Wir waren uns über die Vorteile einer engeren Zusammenarbeit einig.

Heiligendamm-Prozess: Wir erörterten globale Herausforderungen mit den Staats- und Regierungschefs Brasiliens, Chinas, Indiens, Mexikos und Südafrikas. Wir waren uns unserer jeweiligen Verantwortlichkeiten bewusst wie auch der Notwendigkeit, gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Wir sind daher übereingekommen, einen neuen themenbezogenen Dialog über die wichtigsten weltwirtschaftlichen Fragen mit dem Ziel einzuleiten, bis zum G8-Gipfel im Jahr 2009 in Italien konkrete Ergebnisse zu erreichen. Zu den Themen dieses Dialogs gehören Fragen der Investitionsfreiheit und der Investitionsbedingungen, einschließlich der sozialen Verantwortung von Unternehmen, Förderung und Schutz von Innovation, Energieeffizienz und technologische Zusammenarbeit sowie Entwicklungspolitik. Der Zeitplan dieses Prozesses wird in einer gemeinsamen Erklärung der G8-Präsidentschaft und Brasiliens, Chinas, Indiens, Mexikos und Südafrikas umrissen.

G8-Agenda für Wachstum und Stabilität weltweit: Wir haben festgestellt, dass die Weltwirtschaft in einem guten Zustand ist und das Wachstum über die Regionen hinweg gleichmäßiger verteilt ist. In diesem Zusammenhang haben wir uns der Agenda der G8 für Wachstum und Stabilität weltweit mit dem Ziel verpflichtet, unsere Strategien zur Förderung einer reibungslosen Anpassung globaler Ungleichgewichte zu verfolgen, die im Kontext eines nachhaltigen und soliden globalen Wirtschaftswachstums stattfinden sollte. Diese Strategien umfassen eine solide makroökonomische Politik in unseren Ländern und Strukturreformen.

Sie beinhalten ferner ein klares Signal an die Schwellenländer hinsichtlich des Beitrags, der ihrerseits erforderlich ist.

Systemische Stabilität und Transparenz der Finanzmärkte/Hedge-Fonds: Wir erörterten auch die Lage auf den Finanzmärkten und insbesondere Fragen in Bezug auf Hedge-Fonds. Während wir den positiven Beitrag der Hedge-Fonds zur Stabilität des Finanzmarkts erkennen, wollen wir auch systemische Risiken minimieren, indem wir die Transparenz und die Marktdisziplin seitens aller Beteiligten erhöhen. Wir begrüßten die Arbeit des Forums für Finanzstabilität (FSF), unterstützen seine Empfehlungen und sehen seinem Bericht an die Finanzminister ab Oktober dieses Jahres erwartungsvoll entgegen.

Investitionsfreiheit, Investitionsumfeld und soziale Verantwortung: Wir beendeten unsere Diskussion über Investitionen mit einem entschiedenen Bekenntnis zur Freiheit offener und transparenter Investitionen. Die G8 profitieren in beträchtlichem Umfang von grenzüberschreitenden Investitionen, und dies gilt gleichermaßen auch für die Schwellenländer. Wir kamen überein, im Rahmen des Heiligendamm-Prozesses gemeinsam daran zu arbeiten, offene und günstigere Investitionsbedingungen in unseren jeweiligen Ländern zu fördern. Wir werden unsere Bemühungen um einen Beitrag dazu, Investitionen vorteilhafter und dauerhafter zu gestalten, verstärken. Im Zusammenhang mit Investitionen sprachen wir auch über Fragen der sozialen Verantwortung. Offene Märkte brauchen die Einbeziehung aller gesellschaftlicher Gruppen. Daher einigten wir uns auf die aktive Förderung sozialer Standards und der sozialen Verantwortung von Unternehmen sowie darauf, dass die sozialen Sicherheitssysteme in den Schwellen- und Entwicklungsländern gestärkt werden müssen.

Förderung von Innovation – Schutz von Innovation: Innovation ist eine der Hauptantriebskräfte des Wirtschaftswachstums in unseren Ländern. Wir haben daher vereinbart, Maßnahmen zu ergreifen, um Innovation sowie Forschung und Entwicklung zu fördern. Gleichzeitig muss Innovation weltweit geschützt werden. Die Rechte des geistigen Eigentums sind eine wichtige Voraussetzung für Innovation. Der Schutz der Rechte des geistigen Eigentums ist ein Kerninteresse der Verbraucher in allen Ländern, gerade auch in den Entwicklungsländern. Daher sind wir übereingekommen, gemeinsam mit den Staats- beziehungsweise Regierungschefs der Schwellenländer diese Themen im Rahmen des Heiligendamm-Prozesses zu behandeln. Als G8 haben wir beschlossen, unsere Zusammenarbeit im Bereich des Schutzes des geistigen Eigentums zu verstärken, insbesondere in Bezug auf unsere Zoll- und Strafverfolgungsbehörden. Wir werden den Privatsektor in unseren jeweiligen Ländern in

effektive Lösungen hinsichtlich der Angebots- und Nachfrageseite von Piraterie und Fälschung weiter einbinden.

Klimawandel, Energieeffizienz und Energiesicherheit: Der Klimawandel hat das Potenzial, unsere natürliche Umwelt und die Weltwirtschaft schwer zu schädigen, und seine Bekämpfung ist eine der größten Herausforderungen, vor denen die Menschheit steht. Den jüngsten IPCC-Bericht und seine Erkenntnisse haben wir mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Wir sind überzeugt, dass dringende und abgestimmte Maßnahmen notwendig sind, und stellen uns unserer Verantwortung, bei der Bewältigung des Klimawandels eine Führungsrolle zu übernehmen. Bei der Festlegung eines globalen Zieles für Emissionsverringerungen im Rahmen des in Heiligendamm vereinbarten Prozesses unter Einbeziehung aller wesentlicher Emissionsländer werden wir die Entscheidungen der Europäischen Union, Kanadas und Japans, die mindestens eine Halbierung der globalen Emissionen bis 2050 beinhalten, ernsthaft prüfen.

Wir haben vereinbart, dass der VN-Klimaprozess das geeignete Forum ist, um künftige globale Maßnahmen bezüglich des Klimawandels auszuhandeln. Wir sind entschlossen, in diesem Forum voranzukommen, und rufen alle Parteien auf, sich aktiv und konstruktiv an der VN-Klimakonferenz im Dezember 2007 in Indonesien mit dem Ziel zu beteiligen, eine umfassende Übereinkunft für die Zeit nach 2012 (Kyoto-Folgeübereinkommen) zu erzielen, die alle wesentlichen Emissionsländer einbeziehen sollte. Um die dringende Herausforderung des Klimawandels zu bewältigen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich die wesentlichen Emissionsländer bis Ende 2008 auf einen detaillierten Beitrag zu einem neuen globalen Rahmen einigen, der bis 2009 zu einer globalen Übereinkunft im Rahmen des UNFCCC beitragen würde. Wir bekräftigen, dass die wesentlichen Emissionsländer in die Erörterung der Frage einbezogen werden müssen, wie der Herausforderung des Klimawandels am besten zu begegnen ist. Wir betonen, dass sich weitere Maßnahmen auf den UNFCCC-Grundsatz gemeinsamer, aber differenzierter Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten stützen müssen.

Technologie, Energieeffizienz und Marktmechanismen, einschließlich Emissionshandelsysteme oder steuerliche Anreize sind Schlüsselfaktoren für die Bewältigung des Klimawandels sowie die Erhöhung der Energiesicherheit. Wir bekräftigten die Prinzipien zur Energiesicherheit, die wir in St. Petersburg vereinbart haben. In unserer Diskussion mit den Schwellenländern kamen wir überein, dass Energieeffizienz und technologische Zusammenarbeit wesentliche Elemente unseres Folgedialogs sein werden.

Verantwortung für Rohstoffe – Transparenz und nachhaltiges Wachstum: Wir sprachen über die Lage auf den Rohstoffmärkten der Welt sowie die jüngsten Preiserhöhungen und bekräftigten unser Bekenntnis zu freien, transparenten und offenen Märkten. In den Entwicklungsländern werden wir mehr Transparenz unterstützen und verantwortungsbewusstes staatliches Handeln mit sozialen und ökologischen Standards aufbauen. Daher bringen wir unsere fortgesetzte Unterstützung für die EITI zum Ausdruck und werden ein Zertifizierungspilotprojekt auf den Weg bringen. Wir erkennen an, dass die Förderung eines konsolidierten Bündels von Grundsätzen und Leitlinien, die für den international betriebenen Bergbau in den Entwicklungsländern gelten, mit gewährleistet würde, dass der Sektor zur Entwicklung beiträgt.

Bekämpfung der Korruption: Wir bekennen uns zur vollständigen Erfüllung unserer Verpflichtungen aus bestehenden internationalen Übereinkünften, die geschlossen wurden, um die Korruption zu bekämpfen, insbesondere denen der Vereinten Nationen und der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), und werden unsere gemeinsamen Bemühungen um eine wirksame Bekämpfung der Korruption weltweit intensivieren.

Handel: Wir betonten die Notwendigkeit, eine ehrgeizige, ausgewogene und umfassende Einigung über die Doha-Entwicklungsagenda (DDA) herbeizuführen, die den weltweiten Handel untereinander und zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern ausweiten und die multilateralen Handelsregeln stärken wird. Wir nahmen das Kommuniqué der G6-Handelsminister vom 12. April 2007 zur Kenntnis, in dem sie ihre Überzeugung unterstreichen, dass durch die Intensivierung ihrer Arbeit Übereinstimmung erzielt werden kann, wodurch die Runde bis Ende 2007 zum Abschluss gebracht werden könnte. In diesem Geit verpflichteten wir uns, unsere Arbeit in allen Bereichen der DDA mit größtem Einsatz zu leisten, und rufen alle WTO-Mitglieder auf, konstruktive Flexibilität zu beweisen, um diese Verhandlungen rasch zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Die Zeit ist gekommen, das fortgesetzte Engagement auf politischer Ebene in greifbare Ergebnisse umzusetzen. Wir rufen daher die für Handel zuständigen Minister, insbesondere aus führenden Industriestaaten und wichtigen Schwellenländern auf, in den kommenden Wochen eine solide Basis für multilaterale Verhandlungen zu schaffen, die zu einer Vereinbarung über die Modalitäten führen.

II.

Wachstum und Verantwortung in Afrika

Am 8. Juni 2007 kamen wir mit den Staats- und Regierungschefs Algeriens, Nigerias, Senegals und Südafrikas sowie dem Vorsitzenden der Afrikanischen Union (dem Präsidenten von Ghana), dem Präsidenten der AU-Kommission, dem Vorsitzenden des NEPAD-Exekutivkomitees (dem Premierminister Äthiopiens) sowie dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zusammen, um wesentliche Elemente für "Wachstum und Verantwortung in Afrika" zu erörtern. Gemeinsam mit unseren afrikanischen Partnern verständigten wir uns auf die Ziele und Kernprinzipien unserer Partnerschaft, um unser gemeinsames Ziel, die afrikanische Entwicklung zu fördern, zu erreichen.

Unsere Gespräche konzentrierten sich auf die Frage, wie die G8 wirksam zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele in Afrika beitragen könnten. Im Rahmen der G8-Partnerschaft mit Afrika beschäftigten wir uns eingehender mit den Themen "Frieden und Sicherheit", "nachhaltige Investitionen", "gute Regierungsführung" und "Verbesserung der Gesundheitssysteme und Bekämpfung von HIV/AIDS, TB und Malaria". Gemeinsam mit den afrikanischen Staats- und Regierungschefs bekräftigten wir, dass wir diese Herausforderungen nur partnerschaftlich, auf der Grundlage gegenseitiger Rechenschaftspflicht und gegenseitigen Vertrauens und durch verstärkten internationalen Dialog und internationale Zusammenarbeit unter Einbeziehung der Schwellenländer angehen können. Wir verständigten uns auf ein Kernpaket von Entwicklungsgrundsätzen. Wir hoben die Bedeutung des Wachstums des Privatsektors hervor, einschließlich der Ausweitung der Finanzmärkte, der Verbesserung der Regierungsführung und der Förderung des Handels. Wir haben gemeinsam die in Gleneagles eingegangenen Verpflichtungen bekräftigt, insbesondere in Bezug auf die Entwicklungsfinanzierung. Schuldenerleichterung, innovative Finanzierungsinitiativen sowie das Engagement des Privatsektors werden zur Erfüllung dieser Verpflichtungen beitragen.

Frieden und Sicherheit: Wir besprachen mit unseren afrikanischen Partnern Fragen in Bezug auf langfristige Friedenskonsolidierung und die Verhütung gewaltsamer Konflikte. Wir begrüßten die bisher erzielten Fortschritte und die Bemühungen der Afrikanischen Union und afrikanischer subregionaler Organisationen bei der Entwicklung einer afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur und dem Aufbau einer Afrikanischen Eingreiftruppe zur Beilegung gewaltsamer innerafrikanischer Konflikte und zur Sicherung der Stabilität. Wir waren uns einig, dass die Stärkung der zivilen Komponente der Afrikanischen Eingreiftruppe, darunter auch der polizeilichen Fähigkeiten, ein wichtiger Schritt in dieser Hinsicht wäre. Wir kamen

überein, dass eine fortgesetzte Unterstützung dieser Bemühungen durch die G8 erforderlich sein wird. Wir bestätigten, dass militärische Lösungen allein den Frieden auf lange Sicht nicht sichern können. Stattdessen müsste auf die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen abgezielt werden, die notwendig sind, um menschliche Sicherheit und Stabilität zu fördern. Ferner vereinbarten wir, der AU und subregionalen Organisationen dabei zu helfen, die unbefugte Verbreitung und den Missbrauch illegaler Klein- und Leichtwaffen zu bekämpfen und die illegale Ausbeutung natürlicher Ressourcen zu stoppen. Wir werden unseren laufenden Dialog mit der Afrikanischen Union fortsetzen und intensivieren und zusammen mit anderen Entwicklungspartnern die Koordinierung und Kohärenz unserer Anstrengungen stärken.

Wirtschaftswachstum und Investitionen: Wir begrüßten die deutlichen und stabilen Wirtschaftswachstumsraten, die in den vergangenen Jahren in vielen afrikanischen Ländern als Ergebnis mutiger Reformen und besseren staatlichen Handelns zu verzeichnen waren. Die G8 wollen diese positiven Entwicklungen verstärken und zu nachhaltigem Wachstum beitragen, indem sie Unternehmertum und Investitionen in ihren Ländern und auf internationaler Ebene fördern und mobilisieren. Um die Millenniums-Entwicklungsziele zu verwirklichen, brauchen wir öffentliche Entwicklungshilfe als einen wichtigen Katalysator und benötigen immer mehr nachhaltige private Investitionen. Um die afrikanischen Partner bei der Erleichterung von Investitionen zu unterstützen, haben die G8 eine Vielzahl von Maßnahmen begrüßt, einschließlich der Einrichtung einer Partnerschaft zur Ermöglichung besserer Finanzierung in Afrika. Wir haben ferner beschlossen, Marktintegration und grenzüberschreitende Infrastruktur weiter zu fördern, unter anderem durch kohärentere und koordiniertere Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten für regionale Wirtschaftsgemeinschaften. Wir bekräftigten unsere Bereitschaft, die Verwirklichung des Zieles der allgemeinen Grundschulbildung als entscheidendes Instrument für nachhaltige Entwicklung in Afrika zu beschleunigen.

Gute Regierungsführung und die Reformpartnerschaft mit Afrika: Wir würdigten die regionalen und gesamtafrikanischen Institutionen, insbesondere die Afrikanische Union (AU), und unterstrichen unsere feste Absicht, die afrikanischen Institutionen auf panafrikanischer und regionaler Ebene weiter zu unterstützen. Die G8 begrüßten die Fortschritte beim Afrikanischen Mechanismus für wechselseitige Überprüfung (APRM), der auf die Förderung von Reformen im Bereich guter Regierungsführung in Afrika auf freiwilliger Grundlage abzielt. Die G8 haben die NEPAD und den APRM-Prozess von Anfang an unterstützt und zugleich die volle Eigenverantwortung der Teilnehmerländer anerkannt und unterstützt. Die G8 kamen überein, den Ländern während ihrer wechselseitigen Überprüfungen und für die Durch-

führung von Reformen, die sich aus den APRM-Empfehlungen ergeben, zusätzliche Unterstützung zukommen zu lassen. Zusammen mit ihren afrikanischen Partnern begrüßten die G8 auch die Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI) und kamen überein, einen Aktionsplan für gute Mittelbewirtschaftung durchzuführen.

Verbesserung der Gesundheitssysteme, Bekämpfung von HIV/AIDS, TB und Malaria:

Wir erkannten an, dass der Zugang zu qualitativ hochwertigen Gesundheitsdiensten in vielen afrikanischen Ländern nach wie vor eine große Herausforderung darstellt. Wir kamen daher überein, unsere Partnerländer bei der Entwicklung und Stärkung der Gesundheitssysteme zu unterstützen, um ihnen dabei zu helfen darauf hinzuwirken, dass angemessene Gesundheitsdienste für alle, einschließlich armer und gefährdeter Gruppen wie Frauen und Kinder, verfügbar sind. Zur Stärkung dieses Prozesses werden die G8 an einer langfristigen und gerechten Finanzierung der Gesundheitssysteme arbeiten, indem sie nationale Finanzierungsstrategien mit abgestimmter internationaler Unterstützung verknüpfen. Die G8 und ihre afrikanischen Partner kamen ferner überein, sich mit den verschiedenen Ursachen des Mangels an qualifiziertem Personal im Gesundheitswesen zu befassen.

Die G8 bekräftigten ihre Bereitschaft, ihre Anstrengungen zur Verwirklichung des Zieles des allgemeinen Zugangs, der Millenniums-Entwicklungsziele zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose sowie zur Stärkung der Gesundheitssysteme zu intensivieren, um in den nächsten Jahren zumindest die veranschlagten 60 Milliarden US-Dollar zur Verfügung zu stellen. Wir nahmen den vom Vorstand des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria prognostizierten erheblich zunehmenden Bedarf zur Kenntnis, und wir waren uns darin einig, dass der Globale Fonds von uns nach wie vor in vollem Umfang unterstützt wird. Bei der laufenden Wiederauffüllungsrunde werden wir berechenbare, langfristige zusätzliche Mittel bereitstellen. Die G8 stellten fest, dass immer mehr Frauen von HIV/AIDS betroffen sind, und kamen überein, ihre Tätigkeiten spezifisch auf die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen auszurichten. Wir werden mit allen einschlägigen Akteuren, einschließlich UNAIDS, WHO, der Weltbank und des GFATM, der Afrikanischen Union und afrikanischen Staaten, der Industrie für die Herstellung von neuartigen Medikamenten und Generika, privaten Gebern und der Zivilgesellschaft konkret zusammenarbeiten, um praktische Schritte auf dem Weg zum "allgemeinen Zugang" zu unternehmen.

In St. Petersburg haben wir vereinbart, unsere Arbeit zur Bekämpfung der drei Pandemien HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria regelmäßig zu überprüfen. Wir nehmen diese Über-

prüfung zum ersten Mal vor und werden im September auf der GFATM-Wiederauffüllungskonferenz einen Bericht mit Informationen über unsere Tätigkeit veröffentlichen.

Unser Gemeinsamer Fortschrittsbericht zu Afrika ist ein Zeichen dafür, dass wir in unseren Beziehungen zu Afrika gegenseitig rechenschaftspflichtig sind, und zeigt auf, wo wir bereits Fortschritte erzielt haben, nennt aber auch Bereiche, in denen wir immer noch unverzüglich Fortschritte erzielen müssen.

III.

Außenpolitische und Sicherheitsthemen

Terrorismusbekämpfung: Wir haben eine Erklärung zur Terrorismusbekämpfung verabschiedet. Wir verurteilten alle terroristischen Gewalttaten ungeachtet ihrer mutmaßlichen Motive auf das Schärfste und bekräftigten, dass es für derartige Taten keinerlei Rechtfertigung geben könne. Wir verpflichteten uns, eng zusammenzuarbeiten, um wirksam auf neue und fortbestehende Bedrohungen reagieren zu können, die sich durch terroristische Aktivitäten ergeben. Wir haben konkrete Bereiche für die weitere gemeinsame Arbeit zur Bekämpfung des Terrorismus festgelegt, darunter die Reaktion auf den Missbrauch moderner Kommunikations- und Informationstechnologie für terroristische und kriminelle Zwecke, den Schutz der wesentlichen Energieinfrastruktur und die Verbesserung der Transportsicherheit, Gegenmaßnahmen gegen die Anwerbung von Terroristen und die Verhütung von Nuklearterrorismus. Wir bekräftigten unsere Unterstützung für die zentrale Rolle der Vereinten Nationen im internationalen Kampf gegen den Terrorismus; in diesem Zusammenhang erarbeiten wir derzeit einen Bericht über die G8-Unterstützung der Anstrengungen der Vereinten Nationen zur Terrorismusbekämpfung.

Nichtverbreitung: Wir haben eine Erklärung zu diesem Thema angenommen. Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme zu verhindern, ist für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit von grundlegender Bedeutung. Wir lassen in unserer gemeinsamen Entschlossenheit, der globalen Herausforderung durch die Verbreitung zu begegnen, nicht nach. Hierbei bekräftigen wir unser Bekenntnis zum multilateralen Vertragssystem, das die normative Grundlage für alle Nichtverbreitungsanstrengungen darstellt. Wenn wir Erfolg haben wollen, müssen wir gemeinsam mit anderen Partnern und im Rahmen der zuständigen internationalen Institutionen, vor allem denen des Systems der Vereinten Nationen, zusammenarbeiten, und wir verweisen erneut auf die Schlüsselrolle, die dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bei der Bewältigung der Herausforderung durch die

Verbreitung zukommt. Wir betonen ferner, wie wichtig es ist, Mechanismen für multilaterale Konzepte für den Kernbrennstoffkreislauf zu entwickeln und umzusetzen. In diesem Zusammenhang würdigen wir die vorgeschlagenen, in der Erklärung aufgeführten Initiativen. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, regionale Herausforderungen in Bezug auf die Verbreitung mit diplomatischen Mitteln zu bewältigen.

Globale Partnerschaft: Zur Halbzeit haben wir die bislang im Rahmen der Globalen Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien erzielten Fortschritte überprüft und den Stand der durchgeführten Kooperationsprojekte bewertet. Wir betrachten die Globale Partnerschaft, die vor fünf Jahren in Kananaskis aus der Taufe gehoben wurde, als einzigartige und erfolgreiche gemeinsame Anstrengung. Wir erkennen die seit der Gründung der Partnerschaft im Jahr 2002 erzielten Fortschritte an. Wir werden noch mehr tun, um die Wirksamkeit unserer Zusammenarbeit zu erhöhen. Anlässlich der Halbzeitüberprüfung bekräftigen wir unsere in Kananaskis eingegangenen Verpflichtungen und werden in den nächsten Jahren über den geographischen Geltungsbereich der Globalen Partnerschaft sowie darüber, ob sie über 2012 hinaus fortgeführt werden soll, beraten.

Nukleare Sicherheit und Sicherung: Die Gruppe nukleare Sicherheit und physischer Schutz (NSSG) erbrachte fachlich fundierte, strategiepolitische Beratungsleistungen zu ausgewählten Themen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes, erörterte Programme zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit für den Betrieb von Kernkraftwerken (z. B. in Armenien, Ukraine) und förderte internationale Tätigkeiten zu der Sicherheit und dem Schutz von Strahlenquellen. Die G8-Verpflichtungen in Bezug auf Tschernobyl wurden bekräftigt.

Kosovo: Wir befassten uns mit der Frage des zukünftigen Status des Kosovo und dem umfassenden Vorschlag des VN-Sonderbeauftragten Martti Ahtisaari, der dem VN-Sicherheitsrat am 26. März 2007 vom VN-Generalsekretär unterbreitet wurde. Es bestehen nach wie vor unterschiedliche Auffassungen zur Substanz des Vorschlags und dem weiteren Vorgehen, und wir werden uns weiter mit dieser Frage befassen.

Sudan/Darfur: Wir nahmen eine Erklärung zur Lage in Sudan/Darfur an, die unsere tiefe Besorgnis darüber wiedergibt, dass die Lage in Sudan nach wie vor von Konflikten und Auseinandersetzungen gekennzeichnet ist. Wir sind besonders besorgt über die tragische Sicherheits- und humanitäre Situation in Darfur. Wir fordern alle Seiten auf, sich an die Vereinbarungen über Waffenruhe zu halten, ihren Verpflichtungen aus der VN-Sicherheitsratsresolution 1591 nachzukommen und das humanitäre Völkerrecht zu achten. Ferner appellie-

ren wir an die sudanesische Regierung und die Rebellenbewegungen, einen sicheren und ungehinderten humanitären Zugang zu gewährleisten. Wir betonen, dass es keine militärische Lösung für den Konflikt in Darfur gibt, und unterstützen uneingeschränkt die Bemühungen der Sondergesandten der VN und der AU um die Wiederaufnahme von Verhandlungen mit dem Ziel der Erreichung einer politischen Einigung. Wir rufen die sudanesische Regierung und die Rebellenbewegungen auf, sich in vollem Umfang in diesem Prozess zu engagieren. Damit ein günstiges Umfeld für Verhandlungen und humanitären Zugang geschaffen werden kann, muss sich die Sicherheitslage verbessern. Während wir die Zustimmung der sudanesischen Regierung zum umfassenden VN-Unterstützungspakt für AMIS begrüßen, fordern wir Khartum nachdrücklich auf, ebenfalls seine uneingeschränkte Zustimmung zur AU/VN-Hybridtruppe zum Ausdruck zu bringen. Schließlich stimmten wir überein, dass wir, sofern die sudanesische Regierung und die Rebellenbewegungen es weiterhin versäumen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, geeignete Maßnahmen im Sicherheitsrat unterstützen werden.

Iran: Wir bekräftigen unsere tiefe Besorgnis über die Proliferationsauswirkungen des iranischen Atomprogramms. Wir fordern Iran mit Nachdruck auf, seine internationalen Verpflichtungen sowie die Resolutionen 1696, 1737 und 1747 des VN-Sicherheitsrats einzuhalten, insbesondere seine Verpflichtung, alle mit der Anreicherung zusammenhängenden Tätigkeiten auszusetzen. Wir bedauern zutiefst, dass Iran, wie im jüngsten Bericht des IAEO-Generaldirektors an den Sicherheitsrat belegt, sein Anreicherungsprogramm ausgeweitet hat. Wir fordern Iran mit Nachdruck auf, sich mit den im Juni 2006 im Namen Chinas, Frankreichs, Deutschlands, Russlands, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika unterbreiteten Vorschlägen zu befassen, und bekräftigen dies, wobei wir uns nach wie vor zu einer Verhandlungslösung bekennen. Wir rufen Iran auf, die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme von Verhandlungen zu erfüllen. Sollte Iran der Forderung des Sicherheitsrats auch künftig nicht nachkommen, werden wir weitere geeignete Maßnahmen, wie sie in der Resolution 1747 des VN-Sicherheitsrats abgestimmt sind, unterstützen. Wir rufen Iran ferner auf, in der Nahostregion eine verantwortungsbewusstere und konstruktivere Rolle zu spielen, und verurteilen die gegen Israel gerichteten Drohungen der iranischen Regierung sowie die wiederholte Leugnung des Holocaust durch iranische Regierungsvertreter.

Nahost-Friedensprozess: Wir bekräftigen unser festes Bekenntnis zu einer umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedenslösung im Nahen Osten. Das Nahost-Quartett, das hierbei eine zentrale Rolle spielt, genießt unsere volle Unterstützung. Wir hoffen, dass die fortge-

fürten Gespräche zwischen Premierminister Olmert und Präsident Abbas die Grundlage für Verhandlungen über die Schaffung eines palästinensischen Staates im Einklang mit der Roadmap und auf der Grundlage der Resolutionen 242, 338, 1397 und 1515 des VN-Sicherheitsrats bilden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Bekräftigung der arabischen Friedensinitiative und die Absicht der Arabischen Liga, sich zusammen mit Israel mit dieser Initiative zu befassen. Wir fordern die unverzügliche Beendigung der Gewalt gegen Israel, insbesondere des weiteren Beschusses des südlichen Israels mit Kassam-Raketen, verlangen die sofortige Freilassung des entführten israelischen Soldaten, und fordern alle palästinensischen Gruppen mit Nachdruck auf, die Gewalt im Innern zu beenden und den Waffenstillstand einzuhalten. Wir rufen Israel auf, in seiner Reaktion auf diese Angriffe Zurückhaltung zu üben und alle Handlungen zu unterlassen, die nicht mit dem Völkerrecht im Einklang stehen. Wir bekunden erneut unsere Sorge über die ernste wirtschaftliche und humanitäre Lage in den Palästinensischen Gebieten und rufen Israel auf, den Transfer einbehaltener palästinensischer Steuer- und Zolleinnahmen wiederaufzunehmen. Wir fordern ferner die Freilassung der gewählten Mitglieder der palästinensischen Regierung und Volksvertretung durch Israel.

Libanon: Wir erörterten die Lage in Libanon und bekennen uns nach wie vor zur Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Libanons. Wir unterstützen uneingeschränkt die rechtmäßige demokratische Regierung Libanons. Unter Hinweis auf den Beschluss durch die Resolution 1757 des VN-Sicherheitsrats betreffend die fristgerechte Einrichtung des Sondergerichtshofs für Libanon fordern wir alle Staaten mit Nachdruck auf, uneingeschränkt mit dem Sondergerichtshof für Libanon im Einklang mit der Resolution 1757 (2007) des VN-Sicherheitsrats zusammenzuarbeiten. Wir verurteilen entschieden die terroristischen Angriffe, die zum jüngsten Gewaltausbruch führten. Wir rufen alle Seiten dringend auf, die Autorität der libanesischen Regierung und der Streitkräfte zu achten und dadurch eine Eskalation der Lage in Nahr-el-Bared zu vermeiden. Wir bedauern das durch die Gewalt verursachte menschliche Leid und den Verlust an Menschenleben. Wir erneuern unseren Appell an alle politischen Kräfte in Libanon, im Dialog und unter uneingeschränkter Achtung der demokratischen Institutionen des Landes eine Lösung für die derzeitige politische Krise zu suchen.

Irak: Wir führten einen Meinungsaustausch über die Entwicklungen in Irak und bekräftigten unser Bekenntnis zur Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Unversehrtheit Iraks. Wir verurteilen erneut in aller Schärfe alle terroristischen Gewalttaten und die politisch motivierte oder sektiererische Gewalt. Wir begrüßen die Initiierung des Internationalen Pakts mit

Irak und das Treffen der Nachbarstaaten am 3./4. Mai 2007 in Sharm-El-Sheikh als wichtige Schritte auf dem Weg zum Ziel der nationalen Aussöhnung und zu einem langfristigen Prozess der regionalen Vertrauensbildung.

Afghanistan: In Bezug auf Afghanistan begrüßten wir die Fortschritte, die die Afghanen in den letzten Jahren mit Unterstützung der Staatengemeinschaft erzielt haben. Wir sind tief besorgt über die Zunahme der Selbstmordattentate, bedauern zutiefst die Verluste der afghanischen Sicherheitskräfte und ISAF-Mitglieder und verurteilen mit Nachdruck die Anschläge auf Zivilpersonen, afghanische und internationale Sicherheitskräfte. Wir brachten zum Ausdruck, dass wir die zentrale Rolle der VN in Afghanistan unterstützen und ermutigen sie, ihre wegweisende Funktion und ihr Engagement fortzuführen. Wir stimmten überein, dass starke und verlässliche afghanische Institutionen, insbesondere die Gerichte, die Polizei und die Strafvollzugseinrichtungen des Landes, von entscheidender Bedeutung für die Zukunft Afghanistans sind, und bekannten uns zur weiteren Unterstützung dieser Bereiche. Wir begrüßen die Schaffung der Europäischen Polizeimission "EUPOL Afghanistan" als einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der afghanischen Polizei und begrüßen zudem die Entscheidung Kanadas, beträchtliche Mittel für diese Initiative zur Verfügung zu stellen. Wir unterstützen ein umfassendes Konzept zur Bewältigung der Herausforderungen, die noch vor uns liegen, und bekräftigten unsere Bereitschaft, uns weiterhin in Afghanistan zu engagieren und zum Aufbau eines sicheren und prosperierenden Landes frei von Drogen und Terrorismus im Rahmen des Afghanistan Compact beizutragen. In diesem Zusammenhang unterstreichen wir die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit sowie der Konferenz, die am 3. Juli in Rom auf Einladung der italienischen Regierung und unter dem gemeinsamen Vorsitz der VN und der afghanischen Regierung stattfinden wird. Wir rufen die Länder in der Region auf, sich konstruktiv an diesem Bemühen zu beteiligen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir das Treffen der G8-Außenminister mit den Außenministern Afghanistans und Pakistans in Potsdam am 30. Mai und würdigten ihre "Gemeinsame Erklärung zur G8-Afghanistan-Pakistan-Initiative".

Berg-Karabach: Wir waren uns einig, dass eine Beilegung des Streits zwischen Armenien und Aserbaidschan über Berg-Karabach unabdingbar für Frieden und Stabilität ist. Die G8 unterstützen die Bemühungen der Ko-Vorsitzenden der OSZE-Minsk-Gruppe und rufen die Präsidenten von Armenien und Aserbaidschan auf, die Bemühungen zu verstärken, um eine Einigung über die von den Ko-Vorsitzenden der OSZE-Minsk-Gruppe vorgeschlagenen Grundprinzipien zu erzielen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Absicht beider Präsidenten, sich am Rande des CIS-Treffens am 9. Juni in St. Petersburg zu treffen, und rufen

sie auf, rasch eine Einigung über die Grundprinzipien zu erzielen, um einer friedlichen Beilegung des Konflikts den Weg zu ebnen.

Nordkorea: Wir rufen Nordkorea mit Nachdruck auf, zu einer uneingeschränkten Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem NVV zurückzukehren und im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung vom 19. September 2005 sowie den Resolutionen 1695 und 1718 des VN-Sicherheitsrats alle Kernwaffen abzuschaffen und alle bestehenden Atomprogramme sowie Programme betreffend ballistische Flugkörper aufzugeben. Wir unterstützen uneingeschränkt die Sechs-Parteien-Gespräche sowie die rasche Umsetzung der einleitenden, am 13. Februar 2007 vereinbarten Maßnahmen als ersten Schritt hin zu einer vollständigen und redlichen Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung vom 19. September 2005. Wir fordern Nordkorea ferner mit Nachdruck auf, auf die anderen Sicherheitsanliegen und humanitären Besorgnisse der Staatengemeinschaft einzugehen; dies gilt auch für die baldige Lösung des Problems der Entführungen.

Kolumbien: Wir erörterten die jüngsten Entwicklungen, die sich in den vergangenen Tagen in Kolumbien vollzogen haben. Wir würdigten und begrüßten die entschlossene und mutige Entscheidung des kolumbischen Präsidenten Uribe, eine beträchtliche Anzahl von Gefangenen, darunter Rodrigo Granda, freizulassen, als einen positiven humanitären Schritt.

Vor diesem Hintergrund rufen wir die FARC auf, umgehende Schritte zu prüfen, die zu einer humanitären Lösung beitragen, welche zur Freilassung der von der FARC gefangen gehaltenen Geiseln und von noch in Haft befindlichen Guerilla-Kämpfern führen würde. Wir rufen alle Beteiligten nachdrücklich auf, möglichst umfassenden Gebrauch von den französischen, spanischen und schweizerischen Vermittlungsangeboten in diesem Zusammenhang zu machen. Wir brachten unsere Hoffnung zum Ausdruck, dass eine solche humanitäre Lösung den Weg zur Wiederaufnahme eines Friedensprozesses ebnen könnte, von dem die gesamte kolumbianische Bevölkerung profitieren würde.

G11: Wir begrüßen das Treffen der deutschen G8-Präsidentschaft mit dem jordanischen Vorsitz der G11 in der zweiten Jahreshälfte 2007.

IV.

G8-Gipfel 2008: Wir begrüßen ferner das Angebot des japanischen Premierministers, unser nächstes Gipfeltreffen im Juli 2008 in Hokkaido-Toyako, Japan, auszurichten.

